



DIE GRÜNEN

IM VORARLBERGER LANDTAG

LAbg. Brigitte Flinspach
 Bezeggstrasse 16, 6900 Bregenz

Herrn
 Landesstatthalter
 Dr. Hans-Peter Bischof

Landhaus
 6901 Bregenz

3-fach - im Wege der Landtagskanzlei

29. Oktober 1997

Verwendung von Räumlichkeiten des Palastes Hohenems für kulturelle Anlässe
Anfrage gem. § 54 GO d LT

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter,

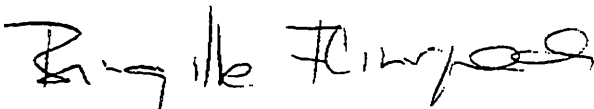
zu dem vom Land mit der der Familie Waldburg-Zeil in Hohenems anlässlich des starken finanziellen Engagements bei den Sanierungsmaßnahmen am und im Palast Hohenems abgeschlossenen Vertrag habe ich folgende

Anfrage:

1. Wie hoch war der Gesamtanteil aus Landesgeldern für die Generalsanierung des Palastes Hohenems und für die Adaptierung der Räume im 2. Stock?
2. Welche Bedingungen hat das Land Vorarlberg für welchen Zeitraum vertraglich abgesichert, was die Verwendung der Räume im 2. Stockwerk betrifft?
3. Wieviele Veranstaltungen wurden nach der 1. Landesausstellung tatsächlich im Palast Hohenems aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen abgehalten?
4. Wurde im seinerzeitigen Vertrag die Mitverwendung von Räumlichkeiten im 2. Stock durch Mitglieder der Familie Waldburg-Zeil ausdrücklich festgehalten bzw. wurde eine solche dezidiert ausgeschlossen? Welchem weiteren Personenkreis wurde die Verwengung der Räume ermöglicht? Wie hoch war dabei die finanzielle Beteiligung der VerwenderInnen?

5. Besteht von seiten des Landes, in Absprache mit der Kulturabteilung der Stadt Hohenems, die Absicht, nach Auslaufen des Vertrages weitere Ansprüche an der Verwendung der sanierten und renovierten Räumlichkeiten des 2. Stockwerks aufrechtzuerhalten?
6. Wenn ja, welche Kosten sind dafür voraussichtlich pro Jahr zu erwarten (Miete, Betriebskosten u.ä.)? Sind Eigenveranstaltungen des Landes geplant (Landesausstellungen, Repräsentation, Auftragskonzerte o.ä.) oder werden die Räume dann - wie in letzter Zeit - Dritten zur Verfügung gestellt werden?

Mit freundlichem Gruß



Brigitte Fjinspach
Landtagsabgerdnete



DR. HANS-PETER BISCHOF

LANDESSTATTHALTER

Frau
LAbg. Brigitte Flinspach
Klub der Grünen
im Hause

Bregenz, am 25.11.1997

Betrifft: Verwendung von Räumlichkeiten des Palastes Hohenems für kulturelle Anlässe

Bezug: Anfrage gem. § 54 GO d LT vom 29. Oktober 1997

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete,

Ihre Anfrage gem. § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages vom 29. Oktober 1997 betreffend die Verwendung von Räumlichkeiten des Palastes Hohenems für kulturelle Anlässe erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

1. Wie hoch war der Gesamtanteil aus Landesgeldern für die Generalsanierung des Palastes Hohenems und für die Adaptierung der Räume im 2. Stock?

Der Gesamtanteil aus Landesgeldern für die Generalsanierung des Palastes Hohenems, inclusive für die Adaptierung der Räume im 2. Obergeschoß, betrug ATS 17.962.405,44. Der auf die Sanierung lediglich des zweiten Obergeschosses entfallende Anteil wurde in der Abrechnung nicht eigens ausgewiesen.

2. Welche Bedingungen hat das Land Vorarlberg für welchen Zeitraum vertraglich abgesichert, was die Verwendung der Räume im 2. Stockwerk betrifft?

Am 27. April 1989 hat sich Franz Josef Waldburg-Zeil als Eigentümer des Palastes Hohenems vertraglich verpflichtet, die Räume parallel zur Straßenfront an der Längsseite des Palastes, soweit sie im zweiten Obergeschoß gelegen sind,

dem Land bis 31.12.1999 unentgeltlich für eigene Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen, wobei das Land lediglich die für diese Räume abzudeckenden Betriebskosten zu tragen hat.

3. Wieviele Veranstaltungen wurden nach der 1. Landesausstellung tatsächlich im Palast Hohenems aufgrund der vertraglichen Vereinbarung abgehalten?

Vom Juni 1992 bis Oktober 1997 fanden in den genannten Räumlichkeiten 22 Ausstellungen auf dem Gebiet der bildenden Kunst statt. In den vom Land nicht beanspruchten Zeiten, das sind insbesondere jene Zeiten, die wegen mangelnder Heizmöglichkeiten nur unter hohem Kostenaufwand zu benützen sind, wurden acht Veranstaltungen, davon fünf durch den Eigentümer durchgeführt. In diesen Zeiträumen bestand kein Bedarf des Landes.

4. Wurde im seinerzeitigen Vertrag die Mitverwendung von Räumlichkeiten im 2. Stock durch Mitglieder der Familie Waldburg-Zeil ausdrücklich festgehalten bzw. wurde eine solche dezidiert ausgeschlossen? Welchem weiteren Personenkreis wurde die Verwendung der Räume ermöglicht? Wie hoch war dabei die finanzielle Beteiligung der VerwenderInnen?

Die vertragliche Regelung geht lediglich davon aus, daß das Land berechtigt ist, die in Rede stehenden Räumlichkeiten zu benützen. Das Landesinteresse bestand darin, während der Monate Mai bis Oktober diese Räumlichkeiten für KünstlerInnen oder für Kunstprojekte zur Verfügung zu stellen. Diese Zeiträume ergeben sich aus dem bereits erwähnten Nichtvorhandensein einer Heizung. Während der übrigen Zeit ist es nur fallweise vorgekommen, daß der Eigentümer oder andere Interessenten diese Räumlichkeiten genützt haben. Im jeweiligen Falle wurde zunächst die Zustimmung des Landes eingeholt. Die finanzielle Beteiligung bezog sich dabei auf die Betriebskosten, die ja nicht zu Lasten des Landes gehen konnten.

5. Besteht von seiten des Landes, in Absprache mit der Kulturabteilung der Stadt Hohenems, die Absicht, nach Auslaufen des Vertrages weitere Ansprüche an der Verwendung der sanierten und renovierten Räumlichkeiten des 2. Stockwerks aufrechtzuerhalten?

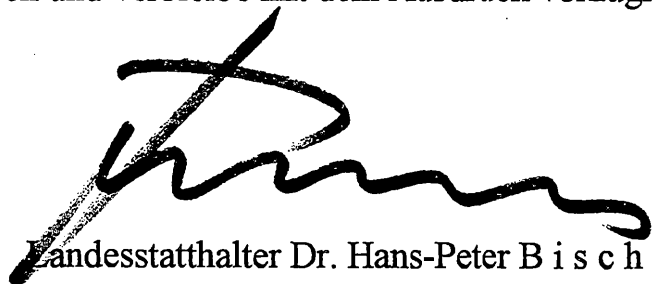
Die gegenständliche Rechtslage ergibt sich im Detail aus den Vereinbarungen vom 20. Oktober bzw. 2. November 1988, abgeschlossen zwischen dem Land

Vorarlberg und dem Palasteigentümer Franz Josef Waldburg-Zeil sowie einem zwischen den genannten Vertragspartnern abgeschlossenen Zusatzprotokoll vom 27. April 1989. Aus diesen vertraglichen Regelungen lassen sich über den bereits oben erwähnten Zeitraum hinaus keine weiteren Ansprüche ableiten.

6. Wenn ja, welche Kosten sind dafür voraussichtlich pro Jahr zu erwarten (Miete, Betriebskosten u.ä.)? Sind Eigenveranstaltungen des Landes geplant (Landesausstellungen, Repräsentation, Auftragskonzerte o-ä.) oder werden die Räume dann - wie in letzter Zeit - Dritten zur Verfügung gestellt werden?

Unter Hinweis auf die Beantwortung der Frage 5 kann hier eine Antwort entfallen.

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete, ich hoffe hiemit Ihre Fragen erschöpfend behandelt zu haben und verbleibe mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung



Landesstatthalter Dr. Hans-Peter B i s c h o f